Ausgabe 02/23

Certo

Sicher und gesund arbeiten

MIT MUT UND LEIDENSCHAFT

Unternehmer im Gespräch

STARKE PARTNERIN

So hilft die VBG im Fall der Fälle

GEFÄHRDUNGS-BEURTEILUNG LEICHT GEMACHT

GEDOKU 2.0: die neue Software im Praxis-Check

„Ich bin Ihr REHA-MANAGER“

Frank Hensel hilft bei Arbeitsunfällen

Von der Prävention bis zur Wiedereingliederung: In dieser Ausgabe dreht sich alles um die Leistungen der VBG.

Liebe Leserinnen und Leser,

Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten können kostspielige Folgen haben. Als VBG-Mitgliedsunternehmen sind Sie dagegen abgesichert: Bei einem Versicherungsfall übernimmt die VBG die Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation der Versicherten. Welche Aufgaben die gesetzliche Unfallversicherung außerdem hat, ist Schwerpunkt dieser Certo-Ausgabe. Darin lesen Sie auf den Seiten 4 bis 11, wie genau die VBG ihre Mitgliedsunternehmen unterstützt – von der Prävention bis zur Wiedereingliederung.

Falls Sie (noch) nicht zu unseren treuen Certo-Fans zählen und noch kein Abo des VBG-Kundenmagazins abgeschlossen haben, wundern Sie sich vielleicht, warum Sie dieses Magazin in den Händen halten. Alle Neukundinnen und Neukunden der VBG möchte ich hiermit willkommen heißen! Alle neuen Mitgliedsunternehmen erhalten diese Certo-Ausgabe einmalig zugesandt. Sie möchten auch zukünftig regelmäßig spannende Geschichten, Informationen und Tipps rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erhalten? Dann lege ich Ihnen das kostenlose Certo-Abo ans Herz. Dabei entscheiden Sie selbst, ob Sie Certo digital per Newsletter oder zweimal jährlich als Printmagazin per Post zugeschickt bekommen. Auf certo-portal.de/abo können Sie einfach und schnell Ihr persönliches Abo abschließen.

Ich freue mich, wenn wir Ihr Interesse wecken können, und wünsche eine spannende Lektüre.

Daniela Dalhoff
Certo-Chefredakteurin

4 BASISWISSEN

18 UNTERNEHMER IM GESPRÄCH

12 „ICH BIN IHR REHA-MANAGER“

So hilft die VBG im Fall der Fälle

Poster auf S. 16/17

TITEL: VBG/MARCUS WICHERT, ILLUSTRATION: VBG/MAREK DOROBISZ

FOTOS: MARCO WYDMUCH/PETER HIPPEL, CLAUDIA MÖNNIG/MAXIMILIAN KRÄMER, VBG/MARCUS WICHERT, ILLUSTRATION: VBG/MAREK DOROBISZ

INHALT

FOKUS: VBG-BASISWISSEN

AUF DEN PUNKT ____ 4
Die VBG verstehen

BEITRAG UND VORSCHUSSERHEBUNG ____ 11
Damit können Sie rechnen

GESICHT ZEIGEN

REHABILITATION ____ 12
Mit Sicherheit in guten Händen

MIT MUT UND LEIDENSCHAFT ____ 18
Tipps für junge Unternehmerinnen und Unternehmer

UNTERSTÜTZEN

CERTO-PRAXISTEST ____ 21
Mit GEDOKU 2.0 alle Risiken im Blick

KLEINUNTERNEHMEN BEI DER VBG ____ 24
Arbeitsschutz einfach und effizient

VBG-SEMINARANGEBOT 2024 ____ 26
Wissen tanken für sicheres und gesundes Arbeiten

SERVICE

EINEN VON 3 RUCKSÄCKEN GEWINNEN ____ 28
Welcher Informationstyp sind Sie?

VBG_NEXT ____ 29
Ihre Ideen sind gefragt!

BERUFSEINSTIEG ____ 29
Mit Sicherheit Karriere starten

VBG-TEILHABEPREIS ____ 30
Das sind die Gewinner 2023!

NACHGEFRAGT ____ 31
Sind Beschäftigte auf dem Weg zur betrieblichen Weihnachtsfeier eigentlich versichert?

IMPRESSUM ____ 31

Vom Homeoffice bis zum Betriebsgelände: Die Illustration zeigt beispielhaft den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Beschäftigte auf ihrem Arbeitsweg.

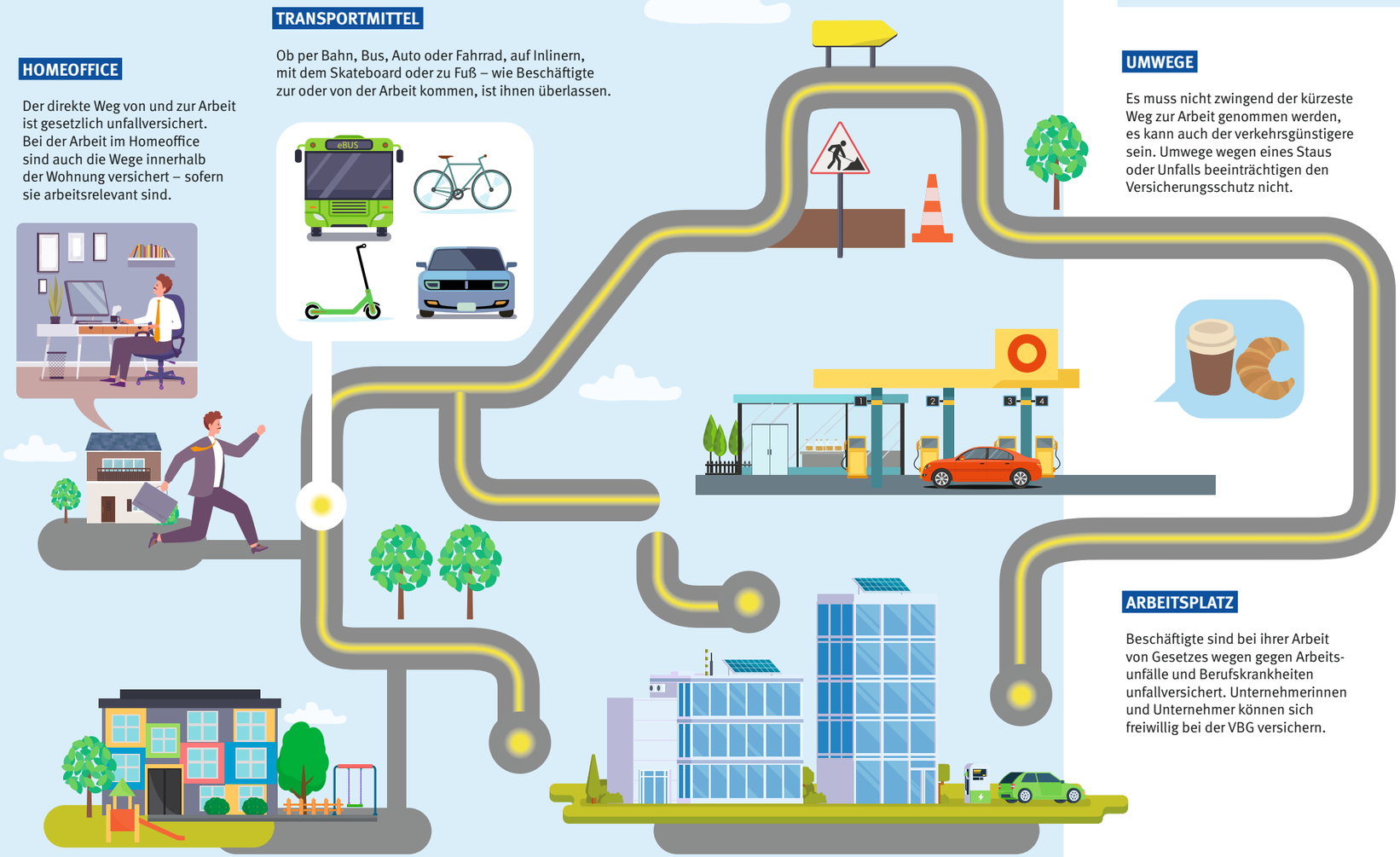

HOMEOFFICE

Der direkte Weg von und zur Arbeit ist gesetzlich unfallversichert. Bei der Arbeit im Homeoffice sind auch die Wege innerhalb der Wohnung versichert – sofern sie arbeitsrelevant sind.

TRANSPORTMITTEL

Ob per Bahn, Bus, Auto oder Fahrrad, auf Inlinern, mit dem Skateboard oder zu Fuß – wie Beschäftigte zur oder von der Arbeit kommen, ist ihnen überlassen.

UMWEGE

Es muss nicht zwingend der kürzeste Weg zur Arbeit genommen werden, es kann auch der verkehrsgünstigere sein. Umwege wegen eines Staus oder Unfalls beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht.

ZWISCHENSTOPP

Der Versicherungsschutz wird unterbrochen, wenn man zum Beispiel auf dem Weg tanken oder zum Bäcker geht. Aber aufgepasst: Wer mehr als zwei Stunden shoppt, hat danach keinen Versicherungsschutz mehr.

ARBEITSPLATZ

Beschäftigte sind bei ihrer Arbeit von Gesetzes wegen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten unfallversichert. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich freiwillig bei der VBG versichern.

KITA

Wer sein Kind auf dem Weg zur Arbeit in die Kita, den Hort oder zu einer Tagesmutter bringt und es auf dem Rückweg dort abholt, ist versichert. Das gilt auch bei der Arbeit im Homeoffice.

ILLUSTRATION: VBG/MAREK DOROBISZ

Auf den Punkt:

Die VBG verstehen

Wofür zahlen VBG-Mitglieder eigentlich ihren Beitrag? Lesen Sie hier alles Wichtige zu den Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung und den Leistungen der VBG.

Als gesetzliche Unfallversicherung hat die VBG laut Sozialgesetzbuch den Auftrag, Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern – und schnell und kompetent zu handeln, wenn Versicherte einen Arbeitsunfall erleiden oder von einer Berufskrankheit betroffen sind. Mitgliedsunternehmen können sich dabei auf die sogenannte Haftungsablösung durch die VBG verlassen. Die gesetzliche Unfallversicherung befreit sie von der zivilrechtlichen Haftung und sichert sie, wie auch ihre Beschäftigten, gegen die Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Das bedeutet: Ähnlich wie eine Haftpflichtversicherung für Unternehmen übernimmt die VBG bei Eintritt eines Versicherungsfalles Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation, um sowohl die Gesundheit als auch die berufliche und soziale Teilhabe der Versicherten wiederherzustellen.

Das war nicht immer so: Vor der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1885 hatten Arbeitnehmende im Falle eines Arbeitsunfalls direkte Ansprüche gegenüber ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin. Mit ihrem Beitrag an die VBG (siehe dazu S. 11 „Beitrag und Vorschusserhebung: Damit können Sie rechnen“) bezahlen Mitgliedsunternehmen diese Versicherungsleistung und befreien sich von Schadensersatzansprüchen ihrer Beschäftigten, sofern kein Vorsatz im Spiel ist. Auch Schadensersatzklagen der

ARBEITSUNFALL, WEGEUNFALL ODER BERUFSKRANKHEIT

Arbeitnehmende, die einen Arbeitsunfall, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit erleiden, sind über ihren Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin gesetzlich unfallversichert.

Angestellten untereinander werden damit ausgeschlossen. Das Prinzip der Haftungsablösung soll so die Existenz des Unternehmens und den sozialen Frieden sichern.

ABGESICHERT AM ARBEITSPLATZ UND AUF DEM WEG ZUR ARBEIT

Unter den von der VBG gewährten Unfallversicherungsschutz fällt dabei nicht nur die Tätigkeit am Arbeitsort, sondern auch der Weg dorthin und wieder zurück. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Arbeitnehmende das Wohngebäude verlassen. Das gilt auch, wenn man nicht zu Hause, sondern zum Beispiel bei der Partnerin oder dem Partner übernachtet hat. Unter bestimmten Bedingungen sind auch Umwege abgedeckt: Wer Kinder auf dem Weg zur Arbeit in die Kita bringt oder verkehrsbedingt nicht den direkten Arbeitsweg wählt, ist dabei unfallversichert. Aber Achtung: Bei privaten Besorgungen oder einem Tankstopp wird der Versicherungsschutz unterbrochen und gilt erst wieder, sobald der Weg zur Arbeit fortgesetzt wird. Dauert die Unterbrechung länger als zwei Stunden, erlischt der Versicherungsschutz. Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus der Versicherungsschutz auf die Arbeit im Homeoffice erweitert. Seitdem sind hier auch die Wege von und zur Kita versichert. Ebenso die Wege von und zu dienstlichen Terminen sowie alle Wege im Haushalt, die dem betrieblichen Interesse dienen. Das sind zum Beispiel solche vom Arbeitszimmer zur Mittagspause in die Küche oder an die Haustür, wenn etwa arbeitsrelevante Post entgegengenommen wird.

IM FALL DER FÄLLE

Und was, wenn es tatsächlich zu einem Arbeits- oder Wegeunfall kommt? Oder wenn vermutlich eine Berufskrankheit besteht? Im Jahr 2022 gingen bei der VBG immerhin 4.831 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein, sprich: einer Krankheit, die sich Versicherte durch die berufliche Tätigkeit zugezogen haben und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ist. Die VBG steht in solchen Situationen mit zahlreichen Leistungen und Services an der Seite ihrer Mitgliedsunternehmen und der Versicherten.

Ist eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer nach einem Unfall länger als drei Tage arbeitsunfähig oder verunglückt dabei gar tödlich, ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verpflichtet, eine Unfallanzeige bei der VBG einzureichen. Verletzte Beschäftigte müssen nach einem Arbeitsunfall als Erstes eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen, eine oder einen von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassene Fachärztin beziehungsweise zugelassenen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unfallmedizin. Dort wird die Schwere der Verletzung beurteilt und über die weitere notwendige Akutbehandlung entschieden. Innerhalb von 30 Tagen nach dem Versicherungsfall kontaktiert eine Reha-Managerin oder ein Reha-Manager der VBG die versicherte Person persönlich, um bestehende Teilhabebedarfe zu besprechen. Die erforderlichen Reha- und Teilhabeleistungen werden gemeinsam mit der

FACTS & FIGURES

36 MIO.

So viele Versicherungsverhältnisse bestanden bei der VBG im Jahr 2022 insgesamt. Darunter knapp 11 Millionen versicherte Beschäftigte in über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen und mehr als 20 Millionen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

UNFALLANZEIGE

Arbeitsunfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führen oder tödlich verlaufen, muss das Unternehmen der VBG melden. Diese Meldung kann auch online erfolgen unter www.vbg.de/unfall-melden.

FACTS & FIGURES

149.822

So viele meldepflichtige Unfälle hat die VBG im Jahr 2022 registriert. Dazu zählen Unfälle, die entweder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen oder sogar tödlich enden.

behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt in einem detaillierten Reha- und Teilhabeplan vereinbart.

Die anstehenden Kosten für die medizinische Rehabilitation, Hilfsmittel und bei Bedarf für Leistungen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung trägt die VBG. Vorrangiges Ziel dabei: die dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in das Berufs- und Sozialleben. Dazu übernimmt die VBG bei Bedarf bei bleibenden Körperschäden auch die Kosten für einen erforderlichen Arbeitsplatzumbau. Sollten Mitarbeitende durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit nicht mehr in der Lage sein, den früheren Job auszuüben, oder gezwungen sein, den Arbeitgeber zu wechseln, trägt die VBG die Kosten für eine Weiterbildung. Sind die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erwerbsfähig, unterstützt die VBG den Lebensstandard durch eine Verletztenrente – falls nötig, auch ein Leben lang.

Für Beschäftigte, die innerhalb von zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, besteht zudem die Möglichkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Es zielt darauf ab, Arbeitsunfähigkeiten zu überwinden, erneuten Ausfallzeiten vorzubeugen und das Arbeitsverhältnis langfristig zu erhalten. Bei der Umsetzung eines BEM im Mitgliedsunternehmen kann dieses auf die Unterstützung von Fachleuten der VBG zurückgreifen.

DURCHGANGSÄRZTIN/ DURCHGANGSARZT

Verletzte Beschäftigte müssen nach einem meldepflichtigen Arbeitsunfall als erstes eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen, eine/einen von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassene Fachärztin beziehungsweise zugelassenen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unfallmedizin. Dort wird über weitere notwendige Akutbehandlungen entschieden.

REHA-MANAGERIN/REHA-MANAGER

Die Reha-Managerinnen und Reha-Manager der VBG unterstützen die Versicherten aktiv bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Nach einem Versicherungsfall nehmen sie innerhalb von 30 Tagen persönlich Kontakt zur/zum Versicherten auf und erstellen gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt einen Reha- und Teilhabeplan.

PRÄVENTION ALS BASIS

Damit Arbeitsunfälle und Belastungen gar nicht entstehen, erfüllt die VBG ihren gesetzlichen Präventionsauftrag: mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Die VBG informiert und unterstützt Mitgliedsunternehmen mit branchenspezifischen Handlungs- und Praxishilfen. Viele davon sind auf www.vbg.de zugänglich. Dort finden sich zum Beispiel Unterweisungen zur Organisation des Arbeitsschutzes, Informationen zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsstätten, aber auch Hilfen zur Beurteilung von Arbeitsbedingungen. Die VBG verfügt zudem über ein umfangreiches Informationsangebot und führt Betriebsbetreuungen durch, bei denen Präventionsfachkräfte vor Ort persönlich zu Themen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten. Des Weiteren finden regelmäßig Unfalluntersuchungen in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Arbeitssicherheit statt, die dabei helfen sollen, präventive Maßnahmen festzulegen, um zukünftig Arbeitsunfälle zu vermeiden. Denn die systematische Organisation des Arbeitsschutzes ist ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Unternehmen. Zentrales Instrument dafür: die Gefährdungsbeurteilung. Sie hilft dabei, Risiken und potenzielle Belastungen für die Beschäftigten rechtzeitig zu identifizieren und mit passenden Maßnahmen vorausschauend entgegenzuwirken. Diese Risiken und Belastungen können ganz unterschiedlicher Natur sein: von

HEILBEHANDLUNG & HILFSMITTEL

Aufgabe der VBG ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen. Sie übernimmt dabei bedarfsabhängig auch die Kosten für Hilfsmittel wie Gehhilfen, Rollstühle, Prothesen oder sogar Blindenführhunde.

WIEDEREINGLIEDERUNG

Nach einem Unfall oder einer Berufskrankheit ist die frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in das Erwerbsleben und das soziale Leben wichtig. Die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz ist dabei immer das erste Ziel.

ARBEITSPLATZUMBAU & WEITERBILDUNG

Erleiden Versicherte durch einen Unfall dauerhafte Schäden, die die Rückkehr an den Arbeitsplatz einschränken, sorgt die VBG für einen behindertengerechten Arbeitsplatzumbau. Sollte die Rückkehr in den bisher ausgeübten Beruf aufgrund der unfallbedingten dauerhaften Schäden nicht mehr möglich sein, unterstützt die VBG bei der beruflichen Weiterbildung.

mechanischen Gefährdungen, etwa bei der Arbeit an Maschinen, über Stolperfallen im Büro bis hin zu Faktoren der Arbeitsumgebung wie Beleuchtung, Temperatur oder Belüftung. Aber auch psychische Belastungen oder die Arbeitszeitgestaltung sind Teil der Gefährdungsbeurteilung. Wie diese durchzuführen ist, ist im Arbeitsschutzgesetz nicht im Detail geregelt. Dabei unterstützt die VBG mit nützlichen Tools und Praxistipps. Größere Unternehmen ab 30 Beschäftigten finden zum Beispiel in der Software GEDOKU eine Komplettlösung für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (siehe dazu Seite 21 „Certo-Praxistest: Mit GEDOKU 2.0 alle Risiken im Blick“). Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten hilft die VBG mit einer Reihe von maßgeschneiderten Angeboten dabei, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einfach und effizient umzusetzen (siehe dazu Seite 24 „Kleinunternehmen bei der VBG: Arbeitsschutz einfach und effizient“).

Außerdem bietet die VBG jährlich rund 300 verschiedene Seminararten an, um die Gesundheitskompetenz ihrer Mitgliedsunternehmen zu stärken (siehe dazu Seite 26 „VBG-Seminarangebot 2024: Wissen tanken für sicheres und gesundes Arbeiten“). Die Kosten für die Teilnahme sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die VBG klärt auch zu Themen wie Erste Hilfe oder Brandschutz in Unternehmen auf und übernimmt Kosten für Fortbildungsmaßnahmen wie Fahrsicherheitstrainings oder Erste-Hilfe-Kurse. Denn klar ist: Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen tragen dazu bei, dass sowohl Führungskräfte als auch Beschäftigte im Ernstfall angemessen reagieren können und somit Folgeschäden vermieden werden.

FINDEN SIE IM VBG-NAVIGATOR DAS PASSENDE ANGEBOT FÜR IHRE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG:

Beitrag und Vorschusserhebung:

Damit können Sie rechnen

Die Höhe der Beitragszahlung, die Unternehmen zur gesetzlichen Unfallversicherung leisten müssen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dies sind zum Beispiel die Lohnsummen der Beschäftigten und der Grad der Unfallgefahr im Unternehmen. Certo erklärt, wie der Beitrag zur VBG berechnet wird und wie die Vorschusserhebung funktioniert.

WOFÜR ZAHLT DIE UNTERNEHMERIN ODER DER UNTERNEHMER DIE BEITRÄGE?

Die Beiträge werden für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen gezahlt. Die Unfallversicherung kommt für die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten auf. Auch wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur in einem geringen Umfang beschäftigt werden, sind Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu zahlen. Die Zahlungen an die Minijob-Zentrale decken nur die Beiträge der übrigen Sozialversicherung wie Renten- und Krankenversicherung ab, aber nicht die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. In der gesetzlichen Unfallversicherung zahlt die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer den Beitrag allein, weil sie die Haftpflicht dieser Person nach Versicherungsfällen ersetzt.

WIE BERECHNET SICH DER BEITRAG ZUR VBG?

Der Beitrag richtet sich nach den Lohnsummen der Beschäftigten, dem Grad der Unfallgefahr in dem Unternehmen und den Aufwendungen der VBG im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Grad der Unfallgefahr in dem Unternehmen spiegelt sich in der Gefahrklasse wider. Die Gefahrklasse wird in bestimmten Abständen überprüft und neu berechnet. Für die Berechnung des Beitrags werden die Lohnsummen der Beschäftigten mit der Gefahrklasse und dem Beitragsfuß multipliziert. Daneben fällt für die Lastenverteilung zwischen den Berufsgenossenschaften ein Beitrag an. Der Mindestbeitrag zur VBG beträgt derzeit 48 Euro und wird auch dann fällig, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur für einen Teil des Jahres zu versichern waren.

WIE FUNKTIONIERT DIE VORSCHUSSERHEBUNG?

Die Erhebung von Beitragsvorschüssen ist ein gängiges Verfahren, das nahezu alle Berufsgenossenschaften im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden durchführen. Bei Mitgliedsunternehmen mit einem Jahresbeitrag unter 5.000 Euro ist der Betrag weiterhin einmal pro Jahr fällig – und zwar am 15. Mai eines Jahres. Für Unternehmen mit einer Beitragssumme ab 5.000 Euro verteilt sich die Beitragszahlung auf vier Abschlagszahlungen. Diese Zahlungen sind jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Beitragsjahres fällig. Im Rahmen der Beitragsberechnung im Folgejahr werden die gezahlten Vorschüsse verrechnet. Die Unternehmerinnen und Unternehmer werden in ihrem Beitragsbescheid von der VBG darüber informiert.

WARUM IST DIE VBG ZUR VORSCHUSSERHEBUNG IHRER BEITRÄGE GEWECHSELT?

Die VBG ist 2022 zur Vorschusserhebung der Beiträge von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern gewechselt. Viele Unternehmen mit höheren Beiträgen hatten in der Vergangenheit den Wunsch, den Beitrag nicht in einer Summe zahlen zu müssen. Bei der sogenannten gestreckten Beitragserhebung müssen Unternehmerinnen und Unternehmer mit Beiträgen ab 5.000 Euro nicht mehr am 15. Mai eines jeden Jahres den gesamten Beitrag an die VBG zahlen. Sie zahlen stattdessen vier Abschläge auf den Beitrag.

KANN MAN DEN BEITRAG AUCH PER LASTSCHRIFT ZAHLEN?

Die VBG kann auch Beiträge einziehen. Der automatische Einzug ist sinnvoll, weil die Unternehmerinnen und Unternehmer auf die rechtzeitige Zahlung nicht mehr selbst achten müssen. Dies gilt vor allem bei niedrigen Beiträgen, die nur einmal im Jahr fällig werden. Füllen Sie dazu einfach unter www.vbg.de/sepa das SEPA-Lastschriftmandat aus und senden Sie das unterschriebene Dokument an die VBG. Die VBG bucht den Beitrag dann termingerecht von dem Konto ab.

KANN DER BEITRAG AUCH SPÄTER GEZAHLT WERDEN?

Der Fälligkeitstag ist auf dem Beitragsbescheid abgedruckt. Wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer nicht in der Lage ist, den Beitrag fristgerecht zu zahlen, sollte sie oder er rechtzeitig vor dem Fälligkeitstag Kontakt mit der VBG aufnehmen. Die VBG kann die Beiträge in begründeten Fällen stunden, also die Fälligkeit verschieben. Es lässt sich für die Begleichung des Beitrags auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Weitere Informationen finden Sie unter www.vbg.de/zahlungserleichterungen.

MEHR ZUM THEMA BEITRAG UND VORSCHUSSERHEBUNG ERFAHREN SIE HIER:

FOTO: VBG/MARCUS WICHERT

Mit Sicherheit in guten Händen

Frank Hensel ist Reha-Manager bei der VBG. Und hilft Versicherten bei einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeits- oder Wegeunfall zurück ins Leben und in den Beruf. Certo hat ihn bei seiner Arbeit begleitet.

Arztzimmer S2.06 im Berufsgenossenschaftlichen (BG) Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin (ukb). Während draußen die Blätter im Sommerregen rauschen, herrscht drinnen erwartungsvolle Stille zwischen weißen Wänden. Frank Hensel, Reha-Manager bei der VBG, blickt von seinem Laptop auf, schaut Birgit L. (Name ist der Redaktion bekannt) an, die ihm im Rollstuhl gegenübersitzt. „Wir hatten ja schon darüber gesprochen. Die Rückkehr nach Hause ist derzeit noch schwierig.“ Hensel spricht mit ruhiger Stimme. Mitgefühl schwingt mit, und auch Zuversicht. „Aber das wird sich ja in naher Zukunft ändern.“ Birgit L. nickt. „Ja, ich bin optimistisch, dass ich in der häuslichen Situation bald mit Stützen zurechtkommen werde.“

Dies braucht jedoch noch etwas Zeit. Die Belastungssituation mit Stützen – also Gehhilfen – sei erst zehn Wochen nach der Operation möglich, erklärt Dr. Andreas Dietrich. Der Chefarzt der Klinik für Integrative Rehabilitation am ukb führt gemeinsam mit Hensel das Zwischengespräch, wie es der Reha-Manager nennt. Und gibt seine medizinische Einschätzung ab, wie es weitergeht: „Wir verlängern die Reha bis Anfang August.“ Dann wird der Fahrradunfall knapp drei Monate her sein, der Birgit L. aus der Bahn warf: Auf dem Weg zur Arbeit wurde sie von einem Pkw angefahren. Die Folge: eine gebrochene Hüftpfanne, ein gebrochener Mittelfuß. Und ein Schock, der tief sitzt.

ERSTES GESPRÄCH MIT DEM REHA-MANAGER SCHON KURZ NACH DEM UNFALL

„Damit rechnet man einfach nicht“, sagt die 62-jährige Berlinerin. Am Anfang sei sie sehr deprimiert gewesen. „Da war es beruhigend zu wissen, dass ich immer bei den Reha-Managerinnen und -Managern der VBG anrufen konnte, wenn ich Fragen hatte.“ Die VBG, bei der ihr Arbeitgeber versichert ist, wurde schnell aktiv: Das erste Gespräch mit Frank Hensel fand schon kurz nach dem Wegeunfall von Birgit L. im Krankenhaus statt, gemeinsam mit ihrem Mann. „Ich erfuhr unter anderem, dass die VBG ein persönliches Budget zur Verfügung stellt, das zum Beispiel die Kosten einer Haushaltshilfe abdeckt.“

Auch die Wege zur ambulanten Reha nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus werden schon geplant. „Haben Sie ein Auto?“, fragt Frank Hensel. „Nein.“ Hensel macht sich Notizen. „Dann organisieren wir Ihnen ein Taxi, das Sie zur Therapie bringt.“ Weitere Fragen? Der Reha-Manager lächelt aufmunternd, als der Arzt Birgit L. bestätigt, dass es mit dem Wiedereinstieg in den Job aus medizinischer Sicht schon bald klappen sollte. Wie vor ihrem Unfall möchte die Bearbeiterin für einen Sozialversicherungsträger weiterhin im Homeoffice arbeiten. „Bis dahin freue ich mich über jeden kleinen Erfolg.“

> *„Es war beruhigend zu wissen, dass ich immer bei den Reha-Managerinnen und -Managern anrufen konnte.“*
>
> **BIRGIT L., PATIENTIN IM UKB**

EIN FREUNDLICH ZUGEWANDTES „GUTE BESSERUNG!“

Im hellen Patientenzimmer mit Blick ins Grüne bespricht Hensel dann noch die letzten offenen Fragen mit Birgit L. Informationen werden ausgetauscht, Termine abgestimmt. „Wir verabreden uns noch mal zu einem Treffen, bevor Sie entlassen werden. Dann klären wir genau, welche Unterstützung Sie anschließend zu Hause brauchen“, sagt Hensel und verabschiedet sich mit einem freundlich zugewandten „Gute Besserung!“.

Seit 2022 ist der gebürtige Brandenburger und begeisterte Amateurfunker als Reha-Manager im Einsatz. Und schon seit fast drei Jahrzehnten für die VBG im Reha-Bereich aktiv. Was ihn am Job reizt? „Am Anfang denken viele Betroffene, die einen schweren Unfall hatten: Das schaffe ich alles nicht. Sie fragen sich vielleicht: Komme ich jemals wieder ohne Rollstuhl aus? Hält meine Beziehung das aus? Wie soll ich mein Haus finanzieren?“ Hensel denkt kurz nach. „Ich finde es spannend zu sehen, wie diese riesengroßen Probleme im Laufe der Zeit immer kleiner werden und eventuell ganz verschwinden. Diesen Prozess zu begleiten, die Menschen auf ihrem Weg der Genesung zu beraten, mitzunehmen, zu unterstützen, ihnen die Angst vor dem Unbekannten zu nehmen, das ist immer eine sehr schöne Erfahrung.“

GEMEINSAM FÜR EINE FRÜHZEITIGE UND DAUERHAFTE WIEDEREINGLIEDERUNG

Probleme lösen – in enger Zusammenarbeit mit Patientinnen und Patienten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten. Und natürlich mit dem Team vom Reha-Management der VBG. Ihr gemeinsames Ziel: Betroffene wie Birgit L. dabei unterstützen, nach einem Unfall das gewohnte Leben wiederaufzunehmen. Am wichtigsten ist immer die Rückkehr in den bisherigen Job. Hensel: „Steht beispielsweise aufgrund der Unfallfolgen die Neugestaltung des Arbeitsplatzes an, unterstützt die VBG die Unternehmerinnen und Unternehmer beim Umbau, etwa beim Einbau von Rollstuhlrampen.“ Ist die Wiedereingliederung beim bisherigen Arbeitgeber nicht möglich, hilft ebenfalls die VBG, etwa bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz oder der geeigneten Qualifizierungsmaßnahme.

Auch die soziale Teilhabe spiele bei der Rückkehr ins Leben eine wichtige Rolle, so Hensel – zum Beispiel wieder seinen Hobbys nachgehen zu können. Viel Einfühlungsvermögen brauche es, den individuell besten Weg im gemeinsamen

„Im persönlichen Gespräch erfahre ich, wie der Mensch tickt und welche Hilfen er braucht.“

FRANK HENSEL, REHA-MANAGER

Gespräch zu finden. Und viel Erfahrung. Hensel: „Man muss es schaffen, einen Platz im Leben der Betroffenen einzunehmen. Dann wird man auch als wichtiger Ansprechpartner wahrgenommen, der die Patientinnen und Patienten entlastet. Weil sie bei mir alles aus einer Hand bekommen und nicht bei verschiedenen Stellen anfragen müssen.“

IMMER NAH DRAN AN DEN BEDÜRFNISSEN DER VERSICHERTEN

Weiter geht es über das Klinikgelände im Berliner Stadtteil Marzahn. Nächste Station: das Büro der Reha-Managerinnen und -Manager in Haus 47. Auf dem Weg dorthin erzählt der 48-Jährige, der sich nach Dienstschluss mit Joggen und Klettern fit hält, von den Herausforderungen in seinem Beruf. Schwierig werde es zum Beispiel, wenn traumatische Erlebnisse aus der Kindheit die Heilung verzögern. Oder wenn Sprachbarrieren die Verständigung erschweren. „Dann brauchen wir eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher oder sogar eine Kulturmittlerin oder einen Kulturmittler, die oder der die kulturellen Besonderheiten des Herkunftslandes der oder des Versicherten kennt.“ Da werde dann auch schon mal geholfen, wenn es Probleme bei Behördengängen gebe. „Immer nah dran an den Bedürfnissen der Versicherten“, sagt Frank Hensel mit einem verbindlichen Lächeln. Menschlichkeit als Kompass für den Job.

Im Eingangsbereich von Haus 47 des ukb hängt ein Schild: „Reha-Manager Unfallversicherung“. Vier Reha-Managerinnen und -Manager der VBG kümmern sich von hier aus um Versicherte in der Region Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. An der Wand des Arbeitszimmers, das die vier umschichtig nutzen, ein Plakat mit den Sprechstunden des Reha-Managements im ukb. 60 bis 70 Prozent seiner Arbeitszeit sei er allerdings im Außendienst unterwegs, erzählt Hensel. Damit jede und jeder Versicherte jederzeit genau die Unterstützung bekommt, die sie oder er braucht. „Ich besuche Patientinnen und Patienten zu Hause, berate Unternehmen, wie sie den Wiedereinstieg am besten angehen, spreche mit Bildungsträgern, damit wir gemeinsam die beste Umschulungsmaßnahme für die Versicherten finden, wenn die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist.“

FOTO: VBG/MARCUS WICHERT

VOR ORT HERAUSFINDEN, WO UNTERSTÜTZUNG FEHLT

Am Schreibtisch ein schneller Check des Mail-Eingangs, dann der Blick auf die Uhr. Der nächste Termin steht an: ein Hausbesuch bei einem Versicherten in Berlin, der nach einem Wegeunfall arbeitsunfähig ist und den Hensel noch nicht kennt. „Vor Ort kann ich am besten sehen, welche Besonderheiten es im häuslichen Umfeld gibt. Im persönlichen Gespräch in der häuslichen Umgebung erfahre ich einfach schon sehr viel. Wie der Mensch tickt, welche Hilfen er braucht.“ Was dem Reha-Manager wichtig ist: Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Denn das Ziel ist immer – soweit möglich – neben der Rückkehr in den Job die Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen.

Insbesondere am Anfang übernehme man eine ganze Menge, zum Beispiel die schnelle Vermittlung in eine Spezialsprechstunde, die Organisation einer Haushaltshilfe oder eines Rollstuhls. Aber auch im weiteren Verlauf unterstützt Hensel die Versicherten bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. In manchen Fällen ist auch die Planung des Wohnungsumbaus erforderlich, um Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Wann hat er das letzte Mal gedacht: „Dafür lohnt sich mein Job“, wollen wir noch wissen. Hensel zuckt mit den Schultern. „Eigentlich immer dann, wenn die Leute kurz innehalten und sagen: ‚Dankeschön. Ich hätte nie gedacht, dass wir das erreichen.‘ Das freut mich am allermeisten.“

„Man muss es schaffen, einen Platz im Leben der Betroffenen einzunehmen.“

FRANK HENSEL, REHA-MANAGER

ZURÜCK INS LEBEN

DIE REHA-MANAGERINNEN UND -MANAGER DER VBG

Durch die gesetzliche Unfallversicherung werden Unternehmen gegen die immensen Kosten abgesichert, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten entstehen können. Im Schadensfall handelt die VBG schnell und bietet ihren Versicherten ein umfassendes und sicheres Betreuungssystem. Sie steuert die gesamte Rehabilitation – von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung in das Berufsleben.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die rund 140 Reha-Managerinnen und -Manager der VBG: Sie unterstützen die Versicherten bei der medizinischen Rehabilitation, helfen bei der Rückkehr ins häusliche Umfeld und bei der beruflichen Wiedereingliederung. Darüber hinaus stehen sie Versicherten zur Seite, um dauerhaft soziale Teilhabe zu ermöglichen. Für ein selbstbestimmtes Leben nach dem Unfall.

VERLETZTENGELD UND VERLETZTENRENTE

Während der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit sichert ein sogenanntes Verletztengeld den Lebensunterhalt der Versicherten. Die VBG übernimmt außerdem die Kosten für alle Reha-Leistungen und – wenn erforderlich – für die Pflege. Wer nach einem Arbeitsunfall oder wegen einer Berufskrankheit dauerhaft beeinträchtigt ist, kann eine Verletztenrente in Anspruch nehmen.

FREIWILLIGE VERSICHERUNG

Sie sind selbstständig oder Unternehmerin beziehungsweise Unternehmer? Dann sind Sie bei der VBG nicht pflichtversichert. Mit der Freiwilligen Versicherung der VBG erhalten Sie einen umfassenden Schutz gegen die Folgen eines berufsbedingten Unfalls oder einer Berufskrankheit.

MEHR ÜBER DAS REHA-MANAGEMENT UND DIE ANGEBOTE DER VBG LESEN SIE HIER:

Im Fall der Fälle

Auch mit der besten Prävention lassen sich Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten nicht ausschließen. Wenn es dazu kommt, steht die VBG ihren Versicherten zur Seite.

1 ARBEITSUNFALL, WEGEUNFALL ODER BERUFSKRANKHEIT

Arbeitnehmende, die einen Arbeitsunfall, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit erleiden, sind über ihren Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin gesetzlich unfallversichert.

2 ERSTHELFERIN/ERSTHELFER

Im Notfall ist rasche Hilfe das A und O. Unternehmen müssen daher für Ersthelfende im Betrieb sorgen. Berufsgenossenschaften fördern jährlich die Aus- und Fortbildung von mehr als einer Million Ersthelfenden.

3 UNFALLANZEIGE

Arbeitsunfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führen oder tödlich verlaufen, muss das Unternehmen der VBG melden. Diese Meldung kann auch online erfolgen unter www.vbg.de/unfall-melden.

4 DURCHGANGSÄRZTIN/DURCHGANGSARZT

Verletzte Beschäftigte müssen nach einem meldepflichtigen Arbeitsunfall als Erstes eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen, eine/einen von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassene Fachärztin beziehungsweise zugelassenen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unfallmedizin. Dort wird über weitere notwendige Akutbehandlungen entschieden.

5 REHA-MANAGERIN/REHA-MANAGER

Die Reha-Managerinnen und Reha-Manager der VBG unterstützen die Versicherten aktiv bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Nach einem Versicherungsfall nehmen sie innerhalb von 30 Tagen persönlich Kontakt zur/zum Versicherten auf und erstellen gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt einen Reha- und Teilhabeplan.

6 HEILBEHANDLUNG & HILFSMITTEL

Aufgabe der VBG ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen. Sie übernimmt dabei bedarfsabhängig auch die Kosten für Hilfsmittel wie Gehhilfen, Rollstühle, Prothesen oder sogar Blindenführhunde.

7 GELDLEISTUNGEN

Versicherte erhalten zur finanziellen Absicherung während der versicherungsfallbedingten Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld und, falls sie im Anschluss nicht uneingeschränkt erwerbsfähig sind, eine Verletztenrente von der VBG.

8 WIEDEREINGLIEDERUNG

Nach einem Unfall oder einer Berufskrankheit ist die frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in das Erwerbsleben und das soziale Leben wichtig. Die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz ist dabei immer das erste Ziel.

9 ARBEITSPLATZUMBAU & WEITERBILDUNG

Erleiden Versicherte durch einen Unfall dauerhafte Schäden, die die Rückkehr an den Arbeitsplatz einschränken, sorgt die VBG für einen behindertengerechten Arbeitsplatzumbau. Sollte die Rückkehr in den bisher ausgeübten Beruf aufgrund der unfallbedingten dauerhaften Schäden nicht mehr möglich sein, unterstützt die VBG bei der beruflichen Weiterbildung.

ILLUSTRATION: VBG/MAREK DOROBISZ

Mit Mut und Leidenschaft:

Tipps für junge Unternehmerinnen und Unternehmer

Welche Herausforderungen müssen Jungunternehmerinnen und -unternehmer meistern? Im Certo-Interview tauschen sich der erfahrene Sachverständige Peter Hippel und Rechtsanwalt Maximilian Krämer, der vor zwei Jahren in die Selbstständigkeit gestartet ist, über ihren Weg zum eigenen Unternehmen aus. Sie geben Tipps zur Gründung und erläutern, welche Angebote der VBG ihnen als Unternehmer weitergeholfen haben.

Herr Hippel, Sie arbeiten seit vielen Jahren als Sachverständiger im Bereich Bauschadensanalyse und Brandschutzgutachten. Warum haben Sie sich für die Gründung einer eigenen Firma entschieden?

PETER HIPPEL: Ich war Vertriebsleiter in einem Baustoffwerk und verantwortete den technischen Part. Daher bin ich immer mitgelaufen, wenn Sachverständige an der Baustelle waren. So kam bei mir die Sehnsucht auf, selbst als Sachverständiger zu arbeiten. Zudem habe ich ein Kind, das hochbegabt ist. Die Förderung unseres Kindes kostete uns damals zusätzlich 1.000 Euro im Monat, die ich als Angestellter nicht stemmen konnte. Da die Leidenschaft vorhanden war, habe ich schließlich das eine mit dem anderen verbunden und mich selbstständig gemacht.

Herr Krämer, was hat Sie als Rechtsanwalt dazu bewegt, sich mit einer eigenen Kanzlei selbstständig zu machen?

MAXIMILIAN KRÄMER: Ich habe damals in der Kanzlei DNK Rechtsanwälte als angestellter Rechtsanwalt begonnen. Wir hatten einen Seniorpartner, der leider mit 49 Jahren verstorben ist. Plötzlich standen mein jetziger Partner Malte Norstedt und ich vor der Entscheidung, was mit der Kanzlei geschehen soll. Wir haben uns dazu entschlossen, sie weiterzuführen. Nach zwei Jahren kann ich sagen, dass dies die richtige Entscheidung war – mit allen Vor- und Nachteilen.

Herr Hippel, würden Sie sagen, dass es in den letzten Jahren einfacher geworden ist, ein Unternehmen zu gründen? Welche Herausforderungen mussten Sie damals meistern?

PETER HIPPEL: Einfacher ist es bestimmt nicht geworden. Ich habe im Kinderzimmer am Schreibtisch angefangen, meine Gutachten zu erstellen. Es war eine große Herausforderung: mit Familie, weniger Freizeit und einem normalen Berufsleben, in dem ich 40 Stunden zusätzlich als Festangestellter tätig war. Damals ist man noch zur Bank gegangen und hat gesagt, was man vorhat. Mittlerweile ist dieser Prozess hochkomplex, unter anderem durch die gesetzlichen Steuerungen im Kreditwesen. In der Firma haben wir zum Beispiel Messtechnik für über 300.000 Euro, die muss man sich erst mal erarbeiten.

HÖREN SIE SICH DAS GESPRÄCH DER BEIDEN UNTERNEHMER AN:

FOTOS: MARCO WYDMUCH/PETER HIPPEL, CLAUDIA MÖNNIG/MAXIMILIAN KRÄMER

„Das Wir-Gefühl ist wichtig. Der Arbeitgebende ist in der Pflicht, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und mit Mitarbeitenden gut umzugehen.“

MAXIMILIAN KRÄMER

„Das Wichtigste in Sachen Selbstständigkeit ist, dass man für eine Idee brennt. Das Zweitwichtigste ist, dass die Familie hinter einem steht.“

PETER HIPPEL

Herr Krämer, haben Sie als junger Unternehmer aufgrund Ihres Alters mit Vorurteilen zu kämpfen? Und was empfehlen Sie jungen Menschen, die ein Unternehmen gründen möchten?

MAXIMILIAN KRÄMER: Es ist definitiv schwieriger geworden, weil man sich zunächst etwas aufbauen und sich beruflich beweisen muss. Kunden wollen häufig mit erfahrenen statt jungen Dienstleistern zusammenarbeiten. Menschen denken nun mal in Schubladen. Deshalb sollten junge Unternehmerinnen und Unternehmer Mut mitbringen und mit Rückschlägen umgehen können. Zudem bringt es mir nichts, wenn ich kein Kapital habe. Der Weg in die Selbstständigkeit muss im Vorfeld sorgfältig geplant und ein umfangreicher Businessplan erstellt werden. Der wichtigste Punkt, den ich selbst erfahren habe: Es gibt Menschen, die einem beim Start in die Selbstständigkeit helfen – ob Freunde, Bekannte oder berufliche Kontakte.

Haben Sie Tipps für junge Unternehmerinnen und Unternehmer?

PETER HIPPEL: Als Wichtigstes erachte ich, dass man für eine Idee brennt. Das Zweitwichtigste ist, dass die Familie hinter einem steht. Denn eine Unternehmensgründung bedeutet, dass man viele Misserfolge hat und einiges investieren muss. Das dritte sind Nehmerqualitäten. Jede Fehlentscheidung kostet Geld, deshalb sollte die Fähigkeit vorhanden sein, das alles abzubilden. Das höchste Gut sind Mitarbeitende und Liquidität. Ansonsten mein Tipp, wenn jemand eine geniale Idee hat: Mit dem Kopf durch die Wand – auch ohne die Bank. Denn es wird ganz sicher einen Weg geben.

MAXIMILIAN KRÄMER: Ein weiterer wichtiger Punkt für eine Existenzgründung ist das Thema Überzeugungsfähigkeit. Unternehmerinnen oder Unternehmer sollten andere Personen mitreißen können. Ich sage immer, mein Job ist nicht mein Beruf, sondern meine Berufung. Mit meiner täglichen Arbeit kann ich so viel gestalten und bewegen. Ich glaube, das ist auch das, was bei Kundinnen und Kunden rüberkommt.

Wie haben Sie den Beginn Ihrer Unternehmensgründungen hinsichtlich der Formalitäten empfunden?

MAXIMILIAN KRÄMER: Wir haben uns zuerst einen Überblick über das ganze Unternehmen und alle Formalitäten verschafft, als wir die Kanzlei übernommen haben. Das war nicht so einfach. Ich war froh, dass wir es mit unserer Steuerberaterin gemeinsam gemacht haben, die darin Erfahrung hat.

PETER HIPPEL: Bei uns war es ähnlich, wir sind über den Steuerberater gegangen. Die Arbeit an jemand anderen zu delegieren hat aber nicht gut funktioniert. Formalitäten wie das Thema Gefährdungsbeurteilung sind Chefsache. Für unsere Gefährdungsbeurteilung nutzen wir das Kompetenzzentren-Portal (KPZ-Portal) der VBG. Die erste Woche des Jahres ist bei uns immer Berufsgenossenschaftswoche. Dabei überprüfen wir unsere Risiken hinsichtlich Tätigkeiten und Arbeitsmitteln und legen Schutzmaßnahmen fest. Zudem führen wir alle zwei Jahre für die Beschäftigten eine psychische Gefährdungsbeurteilung durch. Der Aufwand lohnt sich für alle! Allgemein ist das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeitenden nicht zu unterschätzen. Wenn sie sich wohlfühlen, bleiben sie auch im Unternehmen und erbringen gute Leistung.

Unternehmen müssen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sorgen. Die Gefährdungsbeurteilung ist dafür das zentrale Instrument. Haben Sie dazu die Angebote der VBG wie die PRAXIS-CHECK-APP genutzt?

MAXIMILIAN KRÄMER: Noch nicht. Ich habe mich in den letzten Wochen aber eingelesen und war erstaunt, wie umfangreich das Angebot der VBG ist. Ich werde es mir im Nachgang auf jeden Fall anschauen, ebenso wie das umfassende Seminarangebot der VBG.

PETER HIPPEL: Die Videos und Checklisten im KPZ-Portal sind hilfreich und empfehlenswert, sie lassen sich gut und einfach durcharbeiten. Das habe ich auch bei der Gefährdungsbeurteilung gemacht. Wir besitzen nun höhenverstellbare Schreibtische und die Bürobeleuchtung wurde geändert. Außerdem haben wir alle Beschäftigten als Ersthelfende, Evakuierungshelfende und Brandschutzhelfende ausgebildet. Was auch gut funktioniert: Bei der VBG anrufen, dort bekommt man schnell Antwort.

MAXIMILIAN KRÄMER: Ich glaube auch, dass das Wir-Gefühl wichtig ist. Der Arbeitgebende ist in der Pflicht, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und mit Mitarbeitenden gut umzugehen.

Wie würden Sie Ihre Erfahrungen rund um Ihre Unternehmensgründung in drei Worten zusammenfassen und was wünschen Sie sich für die Zukunft?

PETER HIPPEL: Schöne Zeit, schwere Zeit, geile Zeit. Ich wünsche mir weiterhin Erfolg [lacht]. Klar, finanzielle Stabilität ist wichtig, aber auch mehr Freizeit. Ich möchte irgendwann dahin kommen, dass meine Mitarbeitenden mehr Freiräume haben und ich nicht mehr 70 bis 80 Stunden pro Woche arbeite.

MAXIMILIAN KRÄMER: Einfach mal machen – und das gemeinsam im Team. Ich wünsche mir, dass wir den Weg, den wir die letzten Jahre gegangen sind, so weitergehen. Dass wir das aufgebaute Vertrauen weiter ausbauen und neue Teammitglieder gewinnen. Das ist das, was mich erfüllt und mir Spaß macht.

Vielen Dank für das Gespräch!

PETER HIPPEL

Peter Hippel hat 2003 seinen Sachverständigentitel erhalten, 2015 den Softstart begonnen und ist 2018 in die Vollselbstständigkeit gestartet. Er beschäftigt sechs Vollzeitkräfte und fünf Freelancer. Gemeinsam kümmern sie sich um die Schadensanalyse am Bau sowie um Brand- und Schallschutz.

MAXIMILIAN KRÄMER

Maximilian Krämer ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und zertifizierter Berater im Steuer- und Strafrecht. Seit knapp zwei Jahren führt er mit seinem Partner Malte Norstedt die Kanzlei DNK Rechtsanwälte. Sie haben neben zwei Partnern auch zwei angestellte Rechtsanwälte.

DIE KOMPETENZZENTREN-BETREUUNG (KPZ-BETREUUNG) DER VBG IST DER EINFACHSTE WEG FÜR KLEINUNTERNEHMERINNEN UND -UNTERNEHMER, IHRER FÜRSORGEPFLICHT FÜR DIE SICHERHEIT UND DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN BEI DER ARBEIT NACHZUKOMMEN. MEHR DAZU:

Certo-Praxistest:

Mit GEDOKU 2.0 alle Risiken im Blick

Kennen Sie GEDOKU? Die kostenfreie Software der VBG erleichtert Ihnen als Unternehmerin oder Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung. Certo hat die neue Version getestet.

Oder besser gesagt: Certo war beim exklusiven Testlauf mit Nutzerin Sabine Peters dabei. Die Geschäftsführung beim Unternehmen Sensatec arbeitet seit April 2023 mit GEDOKU. Dass sie sich bereits bestens mit dem Programm auskennt, wird schnell klar, als Christoph Stein, Leiter Arbeitssicherheit Prävention bei der VBG, ihr die aktualisierte Version des Gefahrenfinders per Videokonferenz vorstellt. Seit dem 4. September steht GEDOKU 2.0 auf der Webseite der VBG zum Download bereit.

MIT GEDOKU SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Womit das Programm bei Sensatec vor allem punktete: Mithilfe von GEDOKU konnte die Firma auf Basis verschiedener Kataloge die potenziellen Belastungen und Risiken in ihren verschiedenen Abteilungen und Niederlassungen aufführen, eine Vorlage für die firmeneigene Gefährdungsbeurteilung erstellen, die von den jeweiligen Standorten nach eigenen Bedürfnissen angepasst werden kann, und konkrete Schutzmaßnahmen ableiten. So ließen sich bereits mögliche Unfälle auf Baustellen oder in Laboren vermeiden – weil beispielsweise ein unzureichend funktionierender Laborabzug frühzeitig entdeckt und repariert wurde.

Sabine Peters: „Das Programm führt einen Schritt für Schritt durch die Gefährdungsbeurteilung. Auf diese Weise denkt man an alle Faktoren, dokumentiert und überblickt

„Das neue Dashboard macht es bei der Koordination der Gefährdungsbeurteilung leichter, alles im Blick zu behalten.“

CHRISTOPH STEIN, VBG-EXPERTE

FOTO: VBG/CATHRIN MÜLLER

Fragen zu GEDOKU? VBG-Experte Christoph Stein kennt die Antworten.

Vorlagen für die firmeneigene Gefährdungsbeurteilung erleichtern die Zusammenarbeit.

FOTO: VBG/CATHRIN MÜLLER, VBG/LARS FRANZEN

WER GEDOKU NICHT KENNT:

Die VBG-Software hilft Unternehmerinnen und Unternehmern bei der strukturierten Planung, Durchführung und Dokumentation einer rechtssicheren Gefährdungsbeurteilung. Sie gleicht betriebliche Gegebenheiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen ab – und empfiehlt Firmen passende Schutzmaßnahmen, die individuell ergänzt werden können.

Das funktioniert so: Als Unternehmerin oder Unternehmer wählen Sie den für Sie infrage kommenden Katalog von Gefährdungen mit den dazu passenden Schutzmaßnahmen aus. Die **Basiskataloge** sind branchenunabhängig und werden in jedem Betrieb angewendet. Spezielle **Themen- und Branchenkataloge** helfen Ihnen, einzelne Themen oder branchenspezifische Aspekte in die Gefährdungsbeurteilung zu integrieren. Außerdem stehen vorkonfektionierte **Musterunternehmen** zur Auswahl.

sämtliche Risiken. Das geht effizienter und sehr viel gründlicher als ohne Software. Und ist sicherer – für uns und damit auch für unsere Kunden."

GEDOKU 2.0: DASHBOARD FÜR MEHR ÜBERBLICK

Christoph Stein nickt zustimmend. Der VBG-Experte teilt seinen Bildschirm, startet die Gefährdungsbeurteilung mit GEDOKU 2.0 und erklärt Neuerung Nummer eins: das Dashboard – eine Art Anzeigetafel mit den wichtigsten Informationen zur aktuellen Gefährdungsbeurteilung. „Nutzerinnen und Nutzer können hier sehen, welche Maßnahmen, zum Beispiel die Absicherung von Gefahrenstellen oder Unterweisungen, wann geplant sind. Und wann kontrolliert wird, ob diese auch die Wirkung zeigen, die man sich gewünscht hat", so Stein. Und wie kommt die Neuerung bei der Nutzerin an? „Sehr gut", sagt Sabine Peters. „So sieht man schnell alle Punkte, die noch zu bearbeiten sind." Auch eine weitere Änderung gefällt ihr: die farbigen Lesezeichen, die jede Bearbeiterin und jeder Bearbeiter in GEDOKU 2.0 setzen kann, um bestimmte Stellen in Dokumenten zu markieren. „Die Markierungen sind hilfreich, zum Beispiel, um zu sehen, an welchen Stellen Schutzmaßnahmen noch angepasst werden müssen. Oder um die Orientierung in langen Textdokumenten zu behalten."

Besonders interessant für Unternehmen mit Filialstruktur ist laut Stein die neue Export- und Importfunktion für einzelne Organisationsstrukturen – ideal, wenn zum Beispiel ein Dienstleister die Gefährdungsbeurteilung für ein Tochterunternehmen übernimmt. Auch einzelne Beurteilungen können ex- oder importiert werden. „Für unser Unternehmen ist diese Lösung nicht relevant, weil die Kolleginnen und Kollegen an allen Standorten auf GEDOKU zugreifen können", kommentiert Peters, „aber für andere Firmen, bei denen das Programm GEDOKU nicht auf dem Rechner der Beschäftigten eingerichtet wurde, ist sie sinnvoll."

DER SCHNELLE DRAHT: TERMINE DIREKT AUS GEDOKU VERSCHICKEN

Christoph Stein ist schon beim nächsten Punkt. Auch Termine lassen sich nun aus GEDOKU 2.0 exportieren: per Kalender, E-Mail oder Datei. Außerdem können externe Dokumente an die Organisationseinheiten eines Unternehmens angeheftet werden. „Perfekt", findet Sabine Peters. Und lacht, als Christoph Stein mit einem Augenzwinkern sagt: „An folgender Änderung sind Sie schuld: Per Fußzeile können Sie jetzt auf dem Titelblatt Ihrer Gefährdungsbeurteilung individuelle Zusatzinformationen einfügen." Input von den Nutzerinnen und Nutzern werde schließlich bei Software-Updates – wo möglich – berücksichtigt, erklärt der VBG-Experte. Auch weiterhin.

„Das waren die wichtigsten Neuerungen." Stein schließt das Programm. Und: Hat der Testlauf überzeugt? „Auf jeden Fall." Sabine Peters' Fazit: „Die Arbeit fällt mit GEDOKU 2.0 noch ein bisschen leichter." Was sie sich für GEDOKU 3.0 wünscht? Vielleicht Basiskataloge für Industrieunternehmen. Oder dass Betriebsanweisungen über die Software laufen. Fest steht: Die nächste Version des VBG-Gefahrenfinders kommt. Mit Sicherheit.

GEDOKU 2.0 KÖNNEN SIE HIER DOWNLOADEN:

„Die Ex- und Importfunktion ist für Firmen sinnvoll, bei denen GEDOKU nicht auf dem Rechner der Beschäftigten eingerichtet wurde."

SABINE PETERS, SENSATEC

Kleinunternehmen bei der VBG:

Arbeitsschutz einfach und effizient

MIT DEN PRODUKTEN DER VBG BEHALTEN KLEINE UNTERNEHMEN DEN ARBEITSSCHUTZ IM BLICK.

Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bietet die VBG zahlreiche Angebote, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch und ohne großen Aufwand umzusetzen. Certo liefert einen Überblick.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für jeden Betrieb essenziell – unabhängig von der Unternehmensgröße. „Doch gerade für Kleinunternehmen kann ihre Verankerung aufgrund knapper Ressourcen und fehlenden Know-hows zu einer echten Herausforderung werden“, so Kirsten Zimmermann, Präventionsfeldkoordinatorin Kleinstunternehmen bei der VBG. Wo anfangen? Wie vorgehen? Kirsten Zimmermann: „Die VBG hat eine Reihe von Produkten erstellt, die Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten Orientierung bieten und sie bei der Organisation des Arbeitsschutzes unterstützen.“ Die Angebote sind sowohl als einzelne Handlungshilfen, die selbstständig Schritt für Schritt durchgeführt werden können, als auch in Form einer geführten All-in-one-Lösung verfügbar.

ARBEITSSCHUTZ SCHRITT FÜR SCHRITT

Einen kompakten Einstieg bietet die Publikation PRAXIS-INFO, die alle wichtigen Informationen zu grundlegenden Themen und Anforderungen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bündelt. Von der Einrichtung von Arbeitsstätten über die Gefährdungsbeurteilung bis zur Stressbewältigung – die PRAXIS-INFO fasst die wichtigsten Informationen zum Arbeitsschutz kompakt und verständlich zusammen. Sie ist somit ein idealer Lotse für den Einstieg in die Thematik und ein praktisches Nachschlagewerk für die Praxis.

Bereits etwas früher setzt das Factsheet STARTUP-CHECK an. Es wendet sich in erster Linie an Gründerinnen und Gründer und gibt praktische Tipps rund um die Mitgliedschaft bei der VBG, zur freiwilligen Versicherung und zur Auswahl und Einrichtung von Arbeitsplätzen.

Detaillierter wird es mit dem PRAXIS-CHECK.Die Publikation unterstützt Unternehmen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen: „Jedes Unternehmen ist zur Durchführung und Dokumentation einer solchen Gefährdungsbeurteilung verpflichtet“, sagt Kirsten Zimmermann. „Die Gefährdungsbeurteilung ist aber mehr als eine gesetzliche Pflicht. Sie ist wichtig, um Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten.“ Der PRAXIS-CHECK hilft übersichtlich und mit praktischen Checklisten dabei, potenzielle Risiken und Belastungen zu identifizieren, um geeignete Maßnahmen gegen diese Gefahren zu ergreifen.

ALLE INFOS RUND UM DEN ARBEITSSCHUTZ FÜR KLEINE UNTERNEHMEN FINDEN SIE HIER:

ILLUSTRATION: GERRIT HANSEN/OHNEKOPF – ILLUSTRATION & GRAFIK

Die PRAXIS-CHECK-APP für Tablet und Smartphone ist das digitale Pendant, bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit, zu einzelnen Checkpunkten Fotos oder Kommentare per Sprachfunktion zu erstellen und zu integrieren und die Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung praktisch als PDF per E-Mail zu versenden.

Damit die Maßnahmen für den Arbeitsschutz im Unternehmen verstanden und akzeptiert werden können, müssen Beschäftigte darin unterwiesen werden. Doch das ist unter Umständen nicht so einfach, wie es klingt. Denn: Gesagt ist nicht gehört, gehört ist nicht verstanden. Vom Anwenden und Beibehalten ganz zu schweigen. Hier hilft die Publikation PRAXIS-UNTERWEISUNG UND KOMMUNIKATION. Sie gibt Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften Tipps zur Gesprächsführung und Informationen zur Unterweisung im Arbeitsschutz.

KOMFORTABEL UND ANGELEITET: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ MIT DEM KPZ-PORTAL

„Den einfachsten Weg für Kleinunternehmerinnen und -unternehmer, ihrer Fürsorgepflicht für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit nachzukommen, stellt die KPZ-Betreuung der VBG dar“, empfiehlt Kirsten Zimmermann. „Mit ihr lassen sich Zeit und Geld sparen.“

Kernstück der KPZ-Betreuung ist das KPZ-Portal, das „All-in-one-Navigationssystem“ in Sachen Arbeitsschutz für kleine Unternehmen. Das Online-Portal bietet Unternehmerinnen und Unternehmern Selbstlernmodule, mit denen sie den Arbeitsschutz praxisnah in den betrieblichen Alltag integrieren können. Zeit, Ort und Reihenfolge der Bearbeitung lassen sich individuell festlegen.

Nach Abschluss der Module können Nutzerinnen und Nutzer des Portals im integrierten PRAXIS-CHECK das Gelernte auf ihr Unternehmen übertragen, um Maßnahmen für Verbesserungen zu treffen. Kirsten Zimmermann: „Der PRAXIS-CHECK hilft nicht nur bei der Umsetzung der Maßnahmen, sondern hilft auch, der Pflicht zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nachzukommen.“

Nach Bearbeitung des PRAXIS-CHECKS steht die kostenfreie Betreuung über die KPZ-Hotline zur Verfügung. Dort können sich Unternehmerinnen und Unternehmer bedarfsorientiert durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und -ärzte beraten lassen. Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten erfüllen damit die Anforderung einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 der DGUV Vorschrift 2.

KPZ-Portal

VBG-Seminarangebot 2024:

Wissen tanken für sicheres und gesundes Arbeiten

Ab Mitte Oktober können Mitgliedsunternehmen die neuen Seminarangebote der VBG buchen. Was sind eigentlich die Gründe dafür, an den Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen? Und was gefällt den Teilnehmenden daran besonders? Certo hat nachgefragt.

Knapp 2.000 Seminarveranstaltungen bietet die VBG 2024 an. Wie jedes Jahr sind alle Veranstaltungen auf die Bedürfnisse und Interessen der Versicherten zugeschnitten. Ob Präventionsangebote zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder Weiterbildungen rund um Arbeitsschutz in der Zeitarbeit – das VBG-Angebot an Präsenz- und Online-Veranstaltungen ist vielfältig. Einen spannenden Einblick liefert unsere Reportage: Certo hat das Präsenzseminar „Arbeitsschutzorganisation in der Zeitarbeit: Grundlagen für Unternehmer und Führungskräfte“ begleitet, bei dem die Teilnehmenden ihre Arbeitsschutz-Kenntnisse auf den neusten Stand brachten und miteinander ins Gespräch kamen. Das dreitägige Seminar fand in der VBG-Akademie Gevelinghausen statt. Dozent Rüdiger Hitzemann führte die 15 Teilnehmenden durch die Veranstaltung, darunter Jungunternehmerinnen und -unternehmer und erfahrene Führungskräfte aus der Zeitarbeitsbranche. Ein inspirierender Austausch für alle Anwesenden, wie Certo erfuhr.

LESEN SIE HIER DIE CERTO-REPORTAGE:

MIT INFORMATIONEN ZU DEN SEMINAREN 2024 UND DER VBG-LERNPLATTFORM ONLINE-CAMPUS, DIE DAS BESTEHENDE SEMINARANGEBOT ERGÄNZT:

VBG-Dozent Rüdiger Hitzemann im Austausch mit Teilnehmenden des Seminars „Arbeitsschutzorganisation in der Zeitarbeit: Grundlagen für Unternehmer und Führungskräfte“.

VBG/MARC ALBERS

Einen von 3 Rucksäcken gewinnen:

Welcher Informationstyp sind Sie?

MITMACHEN UND GEWINNEN!

HIER GEHT'S ZUM CERTO-QUIZ:

Regelmäßig per Newsletter, on demand im Internet oder klassisch, die analogen Sinne ansprechend, als Printmagazin – auf welchem Weg wir uns informieren, hängt von ganz persönlichen Vorlieben ab. Kennen Sie Ihre? Machen Sie den Test: Im digitalen Certo-Quiz finden Sie heraus, welcher Informationstyp Sie sind – schnell, unterhaltsam und mit hilfreichen Tipps, wie Sie sich am besten rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Laufenden halten. Denn Certo hat für alle die maßgeschneiderte Lösung im Angebot. Immer auf der sicheren Seite sind Sie übrigens mit einem kostenfreien Abo des Certo-Newsletters und/oder -Printmagazins.

Und, welcher Informationstyp sind Sie? Schreiben Sie uns eine E-Mail an cm@vbg.de und nennen Sie uns Ihr Ergebnis. Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Rolltop-Rucksäcke von Ucon Acrobatics.

FOTO: UCON ACROBATICS, ILLUSTRATION: ADOBE STOCK/IRACOSMA

VBG_NEXT:

Ihre Ideen sind gefragt!

In der Praxis entstehen oft die besten Präventionsideen. Die Initiative VBG_NEXT sammelt solche Best-Practice-Beispiele, mit denen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit verbessert werden. Auf der Plattform www.vbgnext.de kann jede und jeder stöbern, welche Einfälle sich für das eigene Unternehmen eignen – oder ein eigenes Projekt einreichen. Alle Einsendungen bis zum 31. Oktober 2023 haben zudem die Chance auf den VBG-Präventionspreis 2024 mit bis zu 15.000 Euro Preisgeld.

JETZT MITMACHEN:

Berufseinstieg:

Mit Sicherheit Karriere starten

Die VBG sucht bundesweit für ihre Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen junge engagierte Nachwuchskräfte, die Lust auf die vielfältigen Tätigkeiten der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Ein Einstieg ist auf verschiedenen Wegen möglich: Die duale Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten in den Bezirksverwaltungen ist mit einer Mittleren Reife möglich. Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife oder Abitur können sich für ein duales Studium im Bereich Sozialversicherung bewerben. Für die Hauptverwaltung in Hamburg werden Nachwuchskräfte für weitere Fachrichtungen wie Betriebswirtschaftslehre und IT gesucht.

Die VBG bietet einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, bei dem die persönliche Entwicklung im Vordergrund steht. Mitarbeitende können von flexiblen Arbeitszeiten und Weiterbildungsangeboten profitieren. Als gesetzliche Unfallversicherung steht die VBG für Inklusion, Chancengleichheit und Diversität. So sind insbesondere Menschen mit Schwerbehinderung dazu aufgerufen, sich zu bewerben.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IM VBG-KARRIEREPORTAL:

VBG-Teilhabepreis:

Das sind die Gewinner 2023!

Zum zweiten Mal hatte die Jury des Teilhabepreises der VBG die Qual der Wahl. Diese Unternehmen haben besonders überzeugt.

Wenn nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit die Rückkehr ins gewohnte Leben schwerfällt, brauchen Beschäftigte individuelle Lösungen und gezielte Hilfen – auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Wie das funktionieren kann, zeigen die Preisträger des diesjährigen VBG-Teilhabepreises: Leipziger Stadtverkehrsbetriebe (LSVB) GmbH, Handelskrankenkasse (hkk) Bremen und SCHOTT AG.

ZU DEN PREISTRÄGERN:

Präventionszentrum in der Hamburger HafenCity:

VBG und BGW feiern Richtfest

Die VBG und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) arbeiten an der Eröffnung des bundesweit ersten Präventionszentrums der gesetzlichen Unfallversicherung. Am 9. Juni 2023 wurde im neu geschaffenen Gebäude PREVIER in der Hamburger HafenCity mit dem Richtfest ein wichtiger Meilenstein gefeiert. Dort werden künftig präventive Angebote und Leistungen wie Aus- und Weiterbildungen oder individuelle Beratungen und Trainings von BGW und VBG unter einem Dach gebündelt. Mit den Praxiswelten im PREVIER erhalten sowohl Fachleute als auch die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit interaktiven Angeboten über die vielfältigen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu informieren. Damit alle gleichermaßen davon profitieren können, stehen Barrierefreiheit und Inklusion im Fokus des Projekts. Betriebsstart ist voraussichtlich 2026.

VISUALISIERUNG: AUER WEBER, ILLUSTRATION: VBG, ADOBE STOCK/IRACOSMA

FOTO: VBG/OLIVER HARDT

Ihr Kontakt zur VBG

www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:
Ihre zuständige Bezirksverwaltung finden Sie über die Postleitzahlsuche auf www.vbg.de/standorte.

Seminarbuchungen:
Online: www.vbg.de/seminare
Telefonisch bei Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Beitragsfragen:
Tel. 040 5146-2940

Kontaktformular:
www.vbg.de/kontakt

Folgen Sie uns:

Nachgefragt:

„Sind meine Beschäftigten auf dem Weg zur betrieblichen Weihnachtsfeier eigentlich versichert?“

Sven Müller, Certo-Leser

Im Prinzip: ja. Es sei denn, sie machen vor oder nach der Feier noch einen Umweg, weil sie zum Beispiel einkaufen gehen oder jemanden besuchen. In diesem Fall sollte ihnen klar sein, dass sie nicht versichert sind, wenn ein Unfall passiert. Denn nur der direkte Weg zum Veranstaltungsort und zurück ist versichert. Generell endet der Versicherungsschutz auf der Weihnachtsfeier, wenn die Unternehmens- oder Abteilungsleitung oder eine stellvertretende Person die Veranstaltung für beendet erklärt. Dann sind Ihre Beschäftigten auf dem direkten Weg nach Hause aber noch versichert.

Christine Ramsauer,
Rechtsexpertin
bei der VBG

HIER LESEN SIE MEHR ZUM THEMA:

WELCHE FRAGE HABEN SIE AN DIE CERTO-REDAKTION? SCHREIBEN SIE UNS AN: CM@VBG.DE

IMPRESSUM
VBG, Massaquoipassage 1,
22305 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i. S. d. P.):
Dr. Andreas Weber
Chefredaktion VBG: Daniela Dalhoff
Projektleitung VBG: Friederike Dittmer
Kontakt zur Redaktion:
Tel. 040 5146-2562, pressestelle@vbg.de,
www.vbg.de/certo

Produktion:
fischerAppelt, relations GmbH,
www.fischerappelt.de
Projektleitung: Leonie Novak
Druck: Bonifatius GmbH
Nachdrucke aus Certo, auch in Auszügen, nur nach Genehmigung durch die Redaktion

Erscheinungsweise: halbjährlich
Der Bezugspreis für das Magazin ist durch den Beitrag abgegolten.
VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Certo ist prämiert mit:
bcm best of content marketing Gold 2020
FOX

Sie wollen **Certo** regelmäßig lesen?

Schließen Sie jetzt ein kostenfreies Abo ab. Gedruckt oder digital – Sie haben die Wahl.

www.vbg.de/ mein-certo-abo

Certo | Sicher und gesund arbeiten